

Datum: 29.04.2022
Bereich: Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Hansjörg Langegger
Vorlage Nr.: BV/062/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	12.05.2022	Entscheidung	öffentlich

Kreditaufnahme für den Kämmereihaushalt

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zur Kreditaufnahme im Jahr 2022 in zwei Tranchen wie dargestellt zu.
2. Die Kredite über 1.910.500 € bzw. 3.778.100 € werden an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Sachverhalt/Begründung

Die Finanzplanung im Haushaltsjahr 2022 sieht Ausgaben in Höhe von rund 11,7 Mio. € vor. Ein Großteil hiervon entfällt auf den Neubau der Teuringer-Tal-Schule und auf Grunderwerbsmaßnahmen. Diese Ausgaben sollen unter anderem mit Grundstückerlösen aus Baugebieten in Höhe von rund 2,5 Mio. € und Kreditaufnahmen in Höhe von rund 5,7 Mio. € finanziert werden.

Durch den Krieg in der Ukraine ist der Finanzmarkt stark in Bewegung geraten. Das bislang sehr niedrige Zinsniveau steigt derzeit stetig an. Es ist nicht absehbar wie lange diese Entwicklung anhält und ob sich der Finanzmarkt kurzfristig wieder beruhigt. Wir gehen davon aus, dass die Zinssätze noch weiter steigen und sich auf einem höheren Niveau einpendeln werden. Deshalb wollen wir uns zum jetzigen Zeitpunkt bereits Zinssätze für das vorgesehene Kreditvolumen von rund 5,7 Mio. € sichern.

Die Finanzplanung im Haushaltsjahr 2022 birgt aber auch Unsicherheiten. Beispielsweise kann noch nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden, ob die Ausgaben für die Grunderwerbsmaßnahmen im geplanten Rahmen anfallen werden oder ob die geplanten Grundstückerlöse tatsächlich bis zum Jahresende erzielt werden können. Offen ist auch, ob die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Beschleunigungsprogramm für Ganztagschulen erhält. Dieser ist in der Finanzplanung nicht veranschlagt, da dessen Eingang zu unsicher erschien. All diese Faktoren erschweren die Liquiditätsplanung.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Finanzplanung bis ins Jahr 2025 vorsieht, dass die im Jahr 2022 geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 und 2025 wieder vollständig getilgt werden sollen. Deshalb verringert sich die Gefahr einer langfristigen Bindung mit entsprechender Zinslast. Sollten sich die Tilgungen aufgrund derzeit nicht absehbarer Einflüsse verzögern, muss dann in den Jahren 2024 und 2025 nach Lösungen, z. B. einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung, gesucht werden.

Die Verwaltung schlägt folgenden Weg vor, um das Zinsrisiko für 2022 aufzunehmende Kredite zu minimieren:

Der 2022 geplante Kreditrahmen in Höhe von 5.688.600 € wird gesplittet in zwei Tranchen voll ausgeschöpft. Die Tranchen richten sich nach den geplanten Tilgungen in den Jahren 2024 und 2025.

Das erste Darlehen in Höhe von 1.910.500 € soll mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2024 und das zweite in Höhe von 3.778.100 € bis zum 30.11.2025 aufgenommen werden.

Es ist geplant, dass sich die Gemeinde für beide Darlehen einen Bereitstellungszeitraum von 6 Monaten einräumen lässt, in dem Sie das Darlehen in zwei bzw. drei Teilbeträgen zum festgeschriebenen Zinssatz aufnehmen kann. Dadurch soll vermieden werden, dass aufgrund eines zu hohen Kassenbestands zusätzlich ein Verwahrtgelt bei den Banken anfällt (derzeit 0,5 %).

Bis zur Sitzung werden vergleichbare Angebote eingeholt und entsprechend erläutert.

Die Alternative zu dieser Vorgehensweise wäre, den Kreditrahmen nach Bedarf, zu den dann aktuell geltenden Zinssätzen, aus zu schöpfen.